

Finanzreglement TTC Horgen (2026/27)

Horgen, den 25. Aug. 2026

Jahresbeiträge

Aktivmitglieder (Breitensport, ohne geleitetes Training)	Fr.	200.-
Nachwuchsspieler / Standard: 1 Training / Woche)	Fr.	200.-
Nachwuchsspieler / (+) : 2 Trainings / Woche)	Fr.	350.-
Passivmitglieder		
– Normalbeitrag	Fr.	50.-
– Minimalbeitrag	Fr.	20.-

Spielerpass

<u>U11</u> (ab 2016), <u>U13</u> (2014/2015), <u>U15</u> (2012/2013), <u>U17</u> (2010/2011), U19 (2008/2009)	Fr.	126.-
<u>Aktive</u> (2007 bis 1987), <u>O40</u> (1986 und älter), <u>O50</u> (1976 und älter)	Fr.	179.-

Turniereinsätze: nach Aufwand

- Nachwuchsspieler, welche durch gute Leistungen an einem offiziellen Turnier bis in den Halbfinal oder weiter vorstossen, wird der Turniereinsatz der betreffenden Kategorie inkl. Turnierkarte rückerstattet.
- Turniereinsatz inkl. Turnierkarte wird bei einer Schweizermeisterschaftsteilnahme vollständig rückerstattet. (gemäss VS-Beschluss vom 29.01.2008)

Nachwuchs-Trainingslager:

- Kostenübernahme des Clubs von 50% an nationalen und internationalen TT-Trainingslagern sowie TT-Kader- und Trainings bei anderen Clubs, sofern sie seinem Spielniveau förderlich sind, und das Jahresbudget des TTC Horgen es erlaubt. (gemäss VS-Beschluss vom 11. Juni 2003)

Nachwuchstraining

- Für allfällig erforderliche Auslagen zur Aufrechterhaltung eines professionellen Nachwuchstrainings (Drittkosten) erhält der Vorstand eine Finanzkompetenz im Umfang von max. CHF 4'200.- / Jahr, sofern die finanziellen Mittel vorhanden sind. (gemäss GV-Beschluss vom 12.07.2016)

Bussen / Umtriebsentschädigungen

- zusätzliche Bussen/Umtriebsentschädigungen z. G. des Clubs werden nicht mehr erhoben (gemäss GV-Beschluss vom 2. Juli 2026)

Fahrerentschädigung:

Horgen - Spielort - retour	bis 50 km		Fr.	--.-
Horgen - Spielort - retour	50 - 100 km	pauschal	Fr.	20.-
Horgen - Spielort - retour	100 - 150 km	pauschal	Fr.	30.-
Horgen - Spielort - retour	150 km und mehr	pauschal	Fr.	50.-

Die Entschädigung kann nur 1-mal pro Mannschaft / Spiel geltend gemacht werden. Der Mannschaftskapitän bestimmt, welchem Fahrer die Entschädigung zusteht. Der Fahrer muss innerhalb der gleichen Saison den Betrag (mit Quittung) beim Kassier einverlangen. (gemäss GV-Beschluss vom 24.06.2009)

Fahrspesen Betreuer Nachwuchs: Ein Betreuer hat Anrecht auf eine Fahrspesenentschädigung von 70 Rp./km (auch bei Nutzung des ÖV). Die Kilometer werden gemäss Google Maps (Start: Horgen Bahnhof zur Turnhalle des Domizils und zurück) abgerechnet. Es muss ein Coaching Auftrag eines Vorstandsmitglieds vorliegen. (gemäss GV-Beschluss vom 11. Juli 2022)